

**SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT ZUM STUDIUM DES SCHMERZES  
SOCIETE SUISSE POUR L'ETUDE DE LA DOULEUR  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LO STUDIO DEL DOLORE  
SWISS ASSOCIATION FOR THE STUDY OF PAIN**

Chapter of the International Association for the Study of Pain (IASP)

**Vorstand  
Comité exécutif**

**Präsident/Président**

PD Dr. med. Konrad Maurer

**Past Präsident/Past Président**

Dr. med. André Ljutow

**Vizepräsidentin/Vice-Présidente**

CC PD Dr. med. Marie Besson

**Quästor/Trésorier**

Prof. Dr. med. Jean Dudler

**Aktuar/Secrétaire**

PD Dr. med. Marc Suter

**Beisitzer(-in)/Membres du comité**

- Dr. Petra Schweinhardt, MD PhD
- lic. phil. Beat Steiger

**Councillors**

- PD Dr François Luthi, MER
- Dr Nicolas Mariotti
- PD Dr. med. Andreas Gartenbein
- Dr. med. Sven Brockmüller, MSc
- Thomas Benz, MSc ETH

**SPS Swiss Pain Society**

**Zentralsekretariat/Secrétariat**

Anne Ayingol  
% Pomcanys Marketing AG  
Aargauerstrasse 250  
8048 Zürich

T 044 496 10 16

M 076 805 97 44

F 044 496 10 11

E [info@swisspainsociety.ch](mailto:info@swisspainsociety.ch)

**Reglement für die Vergabe des Titels  
«SPS Schmerzspezialist ®»**

Der Titel „SPS Schmerzspezialist ®“ wird von der Swiss Pain Society ausgestellt und ist für drei Jahre gültig. Therapeuten und Personen mit diesem Titel werden auf einer Liste auf der Website der SPS als „SPS Schmerzspezialist ®“ deklariert. Der Titel kann unter der Unterschrift auf einem Geschäfts-Briefpapier erscheinen.

Der Titel „SPS Schmerzspezialist ®“ bestätigt, dass der Inhaber die u.g. Kriterien erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um einen anerkannten Fachausweis der FMH.

Alle Anträge werden durch ein Komitee geprüft und rechtswirksam gemacht. Das Komitee wird durch den Vorstand der SPS benannt und besteht aus mindestens zwei Personen.

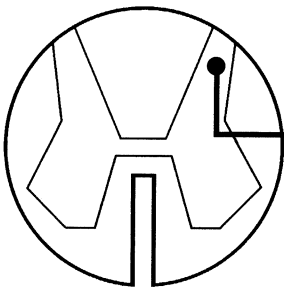
**Für einen Antrag notwendige Unterlagen und Bedingungen**

- 1) **Diplom einer akademischen Ausbildung oder einer höheren speziell mit einem Bundesdiplom rechtswirksam gemachten Schule oder einer gleichwertigen anerkannten Ausbildung wie nachfolgend aufgeführt**
  - a) Eidgenössischer Titel einer medizinischen Ausbildung oder einer anerkannten ausländischen Ausbildung, welche unter anderem die Behandlung von Patienten mit Schmerzen beinhaltet. Darunter zählen Anästhesiologe, viszerale Chirurgie, Brustchirurgie, Handchirurgie, Mund-Kiefer und Gesichtschirurgie, Frauenheilkunde, Zahnmedizin, Allgemeinmedizin, Inneren Medizin, Physikalische Medizin und Rehabilitation, Neurochirurgie, Neurologie, medizinischen Onkologie, Orthopädie, Pharmakologie und Toxikologie Klinik, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Röntgenologie, Rheumatologie, Urologie).
  - b) Universitätsdiplom (Master) in der Psychologie, welches in der Schweiz oder in einer gleichwertigen ausländischen Universität erworben wurde
  - c) Universitätsdiplom der Chiropraktik, welches in der Schweiz oder in einer gleichwertigen ausländischen Universität erworben wurde
  - d) Diplom Physiotherapie (HES), welches in der Schweiz oder in einer gleichwertigen ausländischen Schule erworben wurde
  - e) Diplom Ergotherapie (HES), welches in der Schweiz oder in einer gleichwertigen ausländischen Schule erworben wurde
  - f) Diplom in der Krankenpflege (HES), welches in der Schweiz oder in einer gleichwertigen ausländischen Schule erworben wurde

**2) Gewöhnliches Mitglied oder Ehrenmitglied der SPS**

Die Antragstellerin/der Antragsteller muss Mitglied des SPS sein. Um ein Mitglied bei der SPS zu werden benötigt es folgende Unterlagen:

- i) Formularantrag auf Mitgliedschaft
- ii) 1x Empfehlungsschreiben von einer Person, die bereits SPS Mitglieder ist



**3) Diplom des Kurses "Schmerztherapie nach Schmerzmechanismus". Ein multidisziplinärer 80 Stunden Schmerz-Kurs der SPS.**

- a) Die Teilnahme und der erfolgreiche Abschluss des o.g. Kurses muss nachgewiesen werden.
- b) Auf Anfrage und nach Prüfung der SPS Kommission, die für den Titel "SPS Schmerzspezialist ®" verantwortlich ist, kann ein gleichwertiger Bildungskurs, welcher die multidisziplinäre Behandlung des chronischen Schmerzes vermittelt und ca. 80 Stunden entspricht, anerkannt werden. Eine Bestätigung des Kursinhaltes und der geleisteten Stunden incl. des erfolgreichen Abschlusses muss der Anfrage beigelegt werden.
- c) Auf Anfrage und nach Prüfung der SPS Kommission, die für den Titel "SPS Schmerzspezialist ®" verantwortlich ist, kann in besonderen Fällen eine Befreiung von gewissen Elementen gewährt werden.

Im Falle eines Einspruches ist der Vorstand der SPS die höchste Instanz. Die Entscheidung des SPS Vorstandes ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

**4) Teilnahme und Bestätigung einer schmerzbezogenen Weiterbildung für die Verlängerung der Anerkennung**

Die Weiterbildungspflicht ist erfüllt, wenn jährlich 10 Credits durch kontinuierliche gegliederte Weiterbildungen nachgewiesen werden können. Ein Weiterbildungskredit entspricht ca. 45 Weiterbildungsminuten. Die- oder derjenige, welche/r innerhalb 3 Jahren die erforderlichen 30 Credits nicht erzielen konnte, kann die erforderliche Weiterbildung im darauffolgenden Kalenderjahr der Kontrollperiode nachholen. Alle Therapeuten, deren Name auf der Liste der „SPS Schmerzspezialisten ®“ auf der SPS Website erscheinen, müssen dem SPS Zentralsekretariat alle 3 Jahre die Bestätigung der 10 geforderten Credits zukommen lassen. Die Therapeuten mit dem Titel „SPS Schmerzspezialist ®“ tragen selbst die Verantwortung, der SPS diesen Weiterbildungsbeweis nach den bestimmten Kontrollperioden einzureichen. Die Weiterbildungskommission entscheidet daraufhin, ob die Weiterbildungspflicht erfüllt ist und der Titel „SPS Schmerzspezialist ®“ erneut vergeben wird. Im Falle eines Einspruches ist der Vorstand der SPS die höchste Instanz.

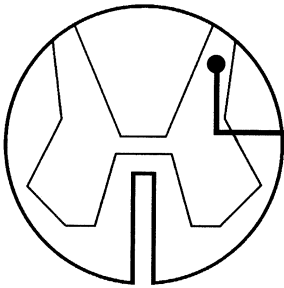
Die SPS erkennt folgende Weiterbildungen an:

- a) den Jahreskongress der SPS
- b) wissenschaftlicher Brunch der SPS
- c) Von der IASP und EFIC organisierte Kongresse, sowie Jahreskongresse der nationalen Verbände der IASP
- d) Andere Veranstaltungen, welche der Schirmherrschaft der SPS unterliegen

Die SPS verlangt ein Minimum von jährlich 10 Credits in einer der drei Landessprachen oder auf englischer Sprache.

Die SPS anerkennt Weiterbildungskredits von wissenschaftlichen Veranstaltungen, welche die Bedingungen des SPS Reglements der Schirmherrschaft erfüllen.

Eine Liste mit den anerkannten Weiterbildungen erscheint auf der Website [www.pain.ch](http://www.pain.ch).



#### **5) Die Urkunde**

Ein „SPS Schmerzspezialist ®“ erhält eine offizielle Urkunde der SPS als Leihgabe. Sie verbleibt im Eigentum der SPS und kann jederzeit zurückgefordert werden. Der „SPS Schmerzspezialist ®“ darf diese offizielle Urkunde während der andauernden Anerkennung nutzen und beispielsweise in seiner Praxis platzieren.

#### **6) Aberkennung**

Ein erteilter Titel „SPS Schmerzspezialist ®“ kann bei Nicht-Erfüllung von vorgegebenen Kriterien (unter Punkt 1-4 beschrieben) oder bei schwerwiegender Verfehlung durch die erteilende Instanz wieder aberkannt werden. Durch einen Brief des SPS Komitees kann der entsprechende Titel des Antragstellers oder Inhabers angehalten werden. Die Verwendung dieses Titels im Umgang und auf Drucksachen muss dann umgehend eingestellt werden.

#### **7) Vorgehen**

Wird ein erteilter Titel „SPS Schmerzspezialist ®“ nicht vor Ablauf verlängert oder zwischenzeitlich aberkannt, fallen bei erneuter Beurteilung die Gebühren wie bei einer Erstbeurteilung an.